Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473), alle in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Aurich diese 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) beschlossen.

Aurich, den 03.09.2007

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Abteilung Planung.

Aurich, den 28/8/07

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 13.07.2006 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 09.12.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 3./09./2007

Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am 09.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht und am 18.12.2006 in Form einer Versammlung durchgeführt.

Aurich, den 03.09.2007

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 19.03.2007 dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.04.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) und der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 18.04.2007 bis zum 18.05.2007 öffentlich ausgelegen.

Aurich, den 03/09.2007

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.07.2007 beschlossen.

Aurich, den 03.09.2007

Bürgermeister

Genehmigung

IV/60.1-2002/08 AUR-18 Änd.-(5)(5.3)-the

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.:) ~~unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich , den 08.07.2008

Unterschrift

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

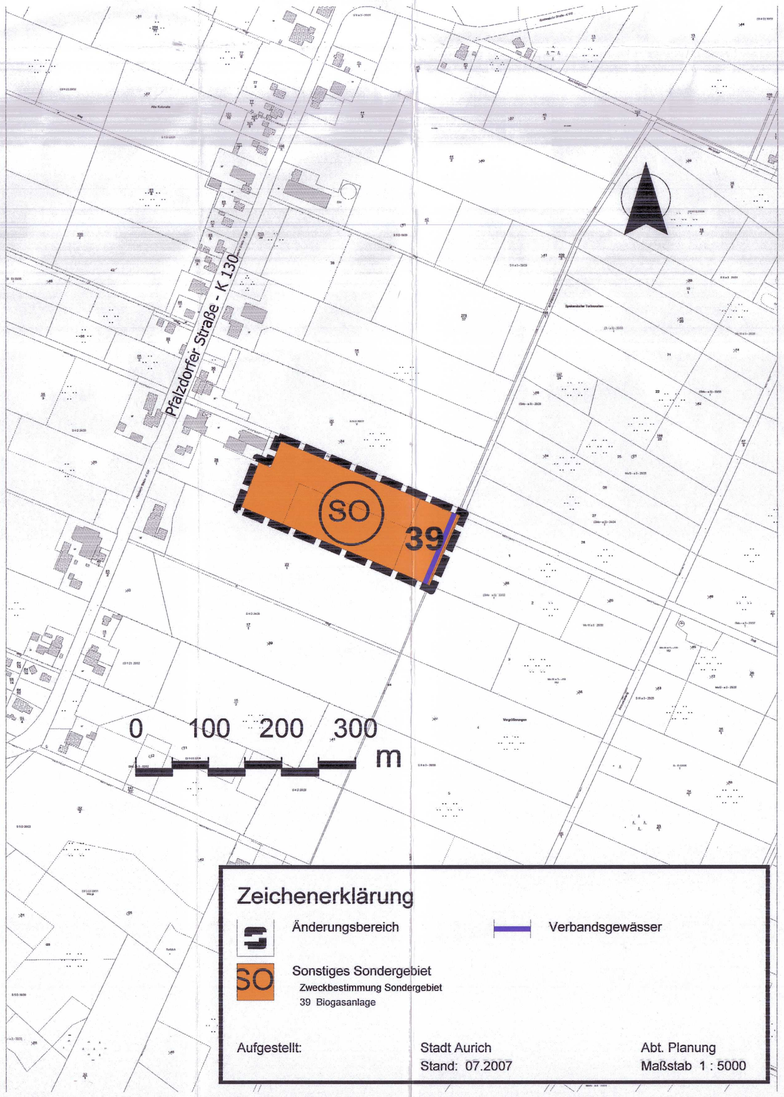
Bürgermeister

Erneute Bekanntmachung zum Inkrafttreten der 18. Flächennutzungsplanänderung

Die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes hat vor seiner Bekanntmachung zu erfolgen.
Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die 18. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf" im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB hiermit erneut bekannt gemacht. Der Satzungsbeschluss der 18. Flächennutzungsplanänderung wurde erneut am 16.10.2026 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht.

Aurich, den 17.10.26

Unterschrift



Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) ist am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) ist damit am wirksam geworden.

Aurich, den

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf) sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Stadt Aurich

18. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Sonderbaufläche Biogasanlage Pfalzdorf"

Pfalzdorf, Flur 2

Stand: 12.Juni 2007 **M 1 : 5000**

Stadt Aurich, Abteilung Planung
Bgm. – Hippen – Platz 1
26603 Aurich

Bearb. Mu/ Ch